

### **Was ist ein/e PsychotherapeutIn?**

Durch das Psychotherapeutengesetz sind die Berufsbezeichnungen "Psychotherapeutin" und "Psychotherapeut" rechtlich geschützt. Das Recht, diese Berufsbezeichnungen zu tragen, setzt ein Studium der Psychologie (Psychologische/r Psychotherapeut/in) oder der Medizin (Ärztliche/r Psychotherapeut/in, Fachärztin/-arzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Fachärztin/-arzt für Psychotherapeutische Medizin) voraus, für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie alternativ auch eines der Pädagogik.

Alle PsychotherapeutInnen haben über ihre akademische Grundqualifikation hinaus eine Approbation (Berufszulassung) und eine psychotherapeutische Zusatzausbildung.